



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Herrn
Tobias Eckert, MdL
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

nachrichtlich

Herrn
Präsidenten
des Hessischen Landtags
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Geschäftszeichen: - M 33 – AE 20/32 –

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Herr Hendrik Schultz
Durchwahl (06 11) 353 1602
Telefax: (06 11) 353 1123
Email: hendrik.schultz@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 14. Oktober 2019

**Digitalfunk in Villmar Langhecke
(Drucksache 20/32)**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Eckert,

lieber Tobias,

als Anlage übersende ich meine Antwort auf das oben genannte Auskunftersuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Beuth
Staatsminister

Auskunftersuchen 20/32

des Abgeordneten Tobias Eckert (SPD)

vom 30.09.2019 betreffend Digitalfunk in Villmar Langhecke

Das Auskunftersuchen beantworte ich im Einvernehmen mit der Hessischen Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung wie folgt:

Frage 1. Wie ist der aktuelle Sachstand und der Zeitplan zur Digitalfunk-Versorgung von Villmar Langhecke im Landkreis Limburg Weilburg?

Die Digitalfunk-Versorgung in Villmar Langhecke befindet sich als Netzänderungsmaßnahme in der Befassung der Autorisierten Stelle Hessen. Um die Versorgung zu verbessern, wird ein Test zur Integration eines Freifeldrepeaters durchgeführt. Dieser Test wird vom Land Hessen in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) in Berlin als Pilotprojekt für alle Bundesländer durchgeführt.

Eine Aussage zum Zeitplan ist derzeit nicht möglich, weil er von einer Freigabe durch die BDBOS abhängt.

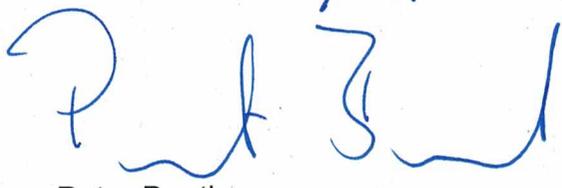
Frage 2. Wie beurteilt sie die Förderfähigkeit der technischen Infrastruktur bei einer gemeinsamen Nutzung eines Sendestandortes für Digitalfunk und Mobilfunk?

Der gemeinsamen Nutzung von technischer Infrastruktur und von Sendestandorten für Digitalfunk und Mobilfunk wird seitens der Landesregierung aus Gründen der Synergie große Aufmerksamkeit gewidmet, da unnötige Parallelinfrastrukturen vermieden und ein effizienter Einsatz von Landesmitteln gewährleistet wird. Jenseits von künftigen Fördervorhaben findet bereits heute eine Koordinierung zur Mitnutzung der BOS-Standorte zwischen den Netzbetreibern und der Autorisierten Stelle für den Digitalfunk Hessen statt.

Im Rahmen des Mobilfunkpaktes Hessen wurde ein Förderprogramm zur Schließung letzter „weißer Flecken“ (Bereiche ohne Mobilfunkversorgung) außerhalb der Versorgungsaufgaben der Netzbetreiber angekündigt, welches derzeit entwickelt wird. Die Auf-

rüstung von BOS-Standorten ist hier explizit vorgesehen. Hierunter sollen künftig Aufwendungen von Netzbetreibern für selbst oder durch Dritte durchgeführte Vorhaben zur Erüchtigung der passiven Infrastruktur von BOS-Standorten des Landes Hessen berücksichtigt werden, um den Netzbetreibern die Mitnutzung zu ermöglichen.

Wiesbaden, den 14. Oktober 2019



Peter Beuth
Staatsminister